



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Dienstag, 30. Juni 2020**
 Beginn: **19.30 Uhr** Uhr
 Ende: **20.15 Uhr** Uhr

in: **Lauterbach – Steinbrunner Hof**

ANWESEND WAREN (= X):

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR	Karl Baumgartner	

<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR	DI Roman Prager	
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR	Christian Raab	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Christian Fragner	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Alexander Herzog	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Sophia Kriechbaumer	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Jörg Layer	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Eva Müller	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Herbert Pöschl	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Andreas Schmidt	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Johannes Stöger	
		ab TOP 6	
<input checked="" type="checkbox"/>	GR	Christoph Wielander	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Markus Müller

Gottfried Pfeiffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf. GR Christoph Müllner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2020
02. Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach Nr. 2, und der Gemeinde Moorbad Harbach betreffend Grundankauf „Baugrundstückerschließung“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2
03. Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach 2, der Gemeinde Moorbad Harbach und Kowar Daniel und Fehringer Petra betreffend Grundankauf „Trennstück“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2
04. Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Tiefbau - Verkabelung
05. Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Hochbau
06. Beschlussfassung betreffend „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“ der Gemeinde Moorbad Harbach
07. Werbemaßnahmen der Gemeinde Moorbad Harbach für unsere Gewerbetreibenden – Ankauf von Gutscheinen
08. Beschluss betreffend Darlehensaufnahme – WVA BA07 – Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach) in der Höhe von 360.000,00 €
09. Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

10. Personalangelegenheit - Vereinbarung – Martina Hollan

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Vor Beginn der Sitzung bringt die Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge ein und bringt die Aufnahme desselben in die Tagesordnung zur Abstimmung:

◆ **Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung**

Sachverhaltsdarstellung:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag** zahlen. Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus. Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich.

Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bediengebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend **Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung** zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als Punkt 09 der Tagesordnung

◆) **Personalangelegenheit – Vereinbarung – Martina Hollan**

Sachverhaltsdarstellung:

Zwischen der Gemeinde **Moorbad Harbach**
vertreten durch die Bürgermeisterin **Margit Göll**
und Frau **Martina Hollan**
geboren am **22.06.1974** in **Gmünd, Bezirk Gmünd**,
wohnhaft in **3970 Moorbad Harbach, Harbach 86**
soll die bereits ausgesprochene Kündigung (Stichtag: **09.07.2020**) zurückgezogen werden.

Mit Frau Martina Hollan und der Gemeinde Moorbad Harbach wird laut laut **§ 32 GVBG Sonderurlaub in Verbindung mit § 94 (1) der NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GBDO)** ein „Sonderurlaub ohne Bezüge“ von rückwirkend **01.04.2020 bis 31.03.2021** vereinbart.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge der Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend Frau Martina Hollan, 3970 Harbach 86 - **Sonderurlaub ohne Bezüge** - zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

*Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als
Punkt 10 der Tagesordnung
im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.*

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2020



Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 02.06.2020
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

**TOP 2 Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach Nr. 2,
und der Gemeinde Moorbad Harbach betreffend Grundankauf
„Baugrundstückerschließung“ in der KG Harbach – GrStk. 845/2**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeindevorstand den Kaufvertrag welcher zwischen Herrn Franz Magenschab, 3970 Harbach Nr. 2, als Verkäufer einerseits und der Gemeinde Moorbad Harbach als Käuferin andererseits abgeschlossen wurde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nunmehr erfolgt die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung des Kaufvertrages vom Notar Dr. Norbert Schneider, 3970 Weitra.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Kaufvertrag
- wie oben erwähnt –
vom öffentlichen Notar,
Dr. Norbert Schneider,
3970 Weitra,
bestätigen und fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Dr. Norbert Schneider
öffentlicher Notar
 3970 Weitra, Rathausplatz 17
 Tel. 02856/2240-0
 Fax. 02856/2240-4

K a u f v e r t r a g

Welcher zwischen:

1. Herrn Franz MAGENSCHAB, geb.am 4.Juli 1964, wohnhaft in
 3970 Harbach 2, als Verkäufer einerseits und
2. der **Gemeinde Moorbach Harbach**, 3970 Harbach 22, durch ihre
 Vertretung auch als Verwalterin des Öffentlichen Gutes,
 als Käuferin andererseits

abgeschlossen wurde, wie folgt:

ERSTENS: Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan der Vermes-
 sungskanzlei Dipl.-Ing.Weißböck-Morawek in Grund GZ.9534-1
 vom 5.Mai 2020 zugrunde.

Die Vertragsparteien haben den Teilungsplan eingesehen und be-
 stätigen die Übereinstimmung der Plandarstellung mit den Ver-
 hältnissen in der Natur.

ZWEITENS: Herr Franz MAGENSCHAB verkauft und übergibt hiemit
 und die **Gemeinde Moorbach Harbach** durch ihre Vertretung kauft
 und übernimmt hiemit zur Gänze, mit allen dem Erstgenannten
 diesbezüglich zustehenden Rechten die diesem allein gehörige
 Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 07308 Harbach:

EZ.194, hieraus die durch Unterteilung des Grundstückes 7 Landw(10) neu entstehenden Trennflächen:

- (2) im Ausmaß von 4 a 07 m²,
- (3) im Ausmaß von 11 a 07 m²,
- (4) im Ausmaß von 12 a 58 m² (neues Grundstück 7/4),
- (5) im Ausmaß von 27 m² und
- (11) im Ausmaß von 0 m²,

sowie die durch Unterteilung des Grundstückes 845/2 Landw(10) neu entstehenden Trennflächen:

- (7) im Ausmaß von 5 a 83 m²,
- (8) im Ausmaß von 1 a 46 m² und
- (10) im Ausmaß von 91 m²,

wobei die vorgenannten Trennflächen (2) des Grundstückes 7 und (7) des Grundstückes 845/2 das neue Grundstück 7/2,

die vorgenannten Trennflächen (3) des Grundstückes 7 und (8) des Grundstückes 845/2 das neue Grundstück 7/3 bilden, und

die Trennflächen (5) und (11) des Grundstückes 7 mit dem Grundstück 1102/47 Landw (10), Landw (30), Wald (10) Sonst (10) und die Trennfläche (10) des Grundstück 845/2 mit dem Grundstück 1102/11 Sonstige (10),

beide inliegend in der dem Öffentlichen Gut allein gehörigen EZ.126 KG Harbach zu vereinigen sind,

so wie alles liegt und steht, um den beiderseits vereinbarten

Kaufpreis von ----- EURO 54.383,50

in Worten vierundfünfzigtausenddreihundertdreiundachtzig Euro fünfzig Cent.

¶

DRITTENS: Die kaufende Partei hat diesen ganzen Kaufpreis im Betrag von EURO 54.383,50 bereits vor Vertragsfertigung auf ein vom Urkundenverfasser für diese Vertragssache eröffnetes Anderkonto erlegt, mit dem seitens der Vertragsparteien einseitig unwiderruflichen Auftrag, den gesamten Kaufpreis zuzüglich sämtlicher, hinsichtlich des gesamten Erlagsbetrages aufgelaufener Anderkontozinsen, abzüglich Bankspesen und

ertragsteuer (derzeit keine Bankzinsen, Bankspesen EURO 50,--) nach Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der kaufenden Partei auf der lastenfremen Vertragsliegenschaft an die verkaufende Partei zur Auszahlung zu bringen.

Festgestellt wird, dass beim Urkundenverfasser Notar Dr. Norbert Schneider in Weitra bereits ein Grundbuchsbeschluss um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung hinsichtlich der Vertragsliegenschaft erliegt.

Die näheren Bedingungen der vom Urkundenverfasser übernommenen Treuhanderschaft werden in einer separaten, am heutigen Tage abgeschlossenen Treuhandvereinbarung geregelt.

VIERTENS: Besitz und Genuss, Gefahr und Zufall, Vorteil und Last gehen mit rechtskräftiger Umwidmung laut der am 2.6.2020 beschlossenen 16. Änderung des aktuellen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Moorbath Harbach an die kaufende Partei über. Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern und Abgaben gilt der Tag der rechtskräftigen Umwidmung.

FÜNFTENS: Die verkaufende Partei haftet der kaufenden Partei - soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wird - für die vollkommene Freiheit der Vertragsliegenschaft von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten.

Für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit oder Bebaubarkeit der Vertragsliegenschaft wird nicht gehaftet.

Die verkaufende Partei erklärt, dass ihr weder eine Bodenverunreinigung beziehungsweise Kontamination des Vertragsgegenstandes bekannt ist und weder von ihr, noch mit ihrem Wissen von Dritten solche, das übliche Ausmaß überschreitende Verunreinigungen verursacht wurden oder Altablagerungen, die zu einer Sanierungs- und Entsorgungspflicht des jeweiligen Liegenschaftseigentümers aufgrund öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen führen kann, zugelassen wurden.

TOP 3 Kaufvertrag zwischen Franz Magenschab, Harbach 2, der Gemeinde Moorbad Harbach und Kowar Daniel und Fehringer Petra betreffend Grundankauf „Trennstück“ in der KG Harbach

=====

Sachverhalt:

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt liegt ein Ansuchen von Herrn Daniel Kowar, 3970 Reinprechts 9, und Frau Petra Fehringer, 1210 Hermann-Bahr-Straße 8/1/13, vom 09.06.2020 vor.

Dazu bringt die Bürgermeisterin dem Gemeindevorstand den Kaufvertrag welcher zwischen Herrn Franz Magenschab, 3970 Harbach Nr. 2, und der Gemeinde Moorbad Harbach als Verkäufer einerseits und Herrn Daniel Kowar, 3970 Reinprechts 9, und Frau Petra Fehringer, 1210 Hermann-Bahr-Straße 8/1/13, als Käufer andererseits abgeschlossen wurde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nunmehr erfolgt die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung des Kaufvertrages vom Notar Dr. Norbert Schneider, 3970 Weitra.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Kaufvertrag
- wie oben erwähnt –
vom öffentlichen Notar,
Dr. Norbert Schneider,
3970 Weitra,
bestätigen und fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Dr. Norbert Schneider
öffentlicher Notar
3970 Weitra, Rathausplatz 17
Tel. 02856/2240-0
Fax. 02856/2240-4

K a u f v e r t r a g

Welcher zwischen:

1. Herrn Franz MAGENSCHAB, geb.am 4.Juli 1964, wohnhaft in
3970 Harbach 2, und
der **Gemeinde Moorbach Harbach**, 3970 Harbach 22, durch ihre
Vertretung als Verwalterin des Öffentlichen Gutes,
als Verkäufer einerseits
2. Herrn Daniel K o w a r, geb.am 24.August 1990, wohnhaft in
3970 Reinprechts 9 und
Frau Petra FEHRINGER, geb.am 8.Dezember 1991, wohnhaft in
1210 Wien, Hermann Bahr-Straße 8/1/13,
als Käufer andererseits

abgeschlossen wurde, wie folgt:

ERSTENS: Dieser Urkunde liegt der Teilungsplan der Vermes-
sungskanzlei Dipl.-Ing.Weißböck-Morawek in Gmünd GZ.9534-1
vom 5.Mai 2020 zugrunde.

Die Vertragsparteien haben den Teilungsplan eingesehen und be-
stätigen die Übereinstimmung der Plandarstellung mit den Ver-
hältnissen in der Natur.

ZWEITENS: Herr Franz MAGENSCHAB verkauft und übergibt hiemit und Herr Daniel K o w a r und Frau Petra FEHRINGER kaufen und übernehmen hiemit zu gleichen Teilen, mit allen dem Erstgenannten diesbezüglich zustehenden Rechten die diesem allein gehörige Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 07308 H a r b a c h:

EZ.194, hieraus das Grundstück **845/2,**

(und zwar hinsichtlich der durch Unterteilung laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan neu entstehenden Restfläche im Ausmaß von 11 a 61 m²) und die durch Unterteilung des Grundstückes **7 Landw(10)** laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan neu entstehende Trennfläche **(6)** im Ausmaß von 1 a 10 m², so wie alles liegt und steht, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ----- EURO 19.700,50 in Worten neunzehntausendsiebenhundert Euro fünfzig Cent.

DRITTENS: Die **Gemeinde Moorbad Harbach** (ÖFFENTLICHES GUT) durch ihre Vertretung verkauft und übergibt hiemit und Herr Daniel K o w a r und Frau Petra FEHRINGER kaufen und übernehmen hiemit zu gleichen Teilen, mit allen der Erstgenannten diesbezüglich zustehenden Rechten die dieser allein gehörige Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 07308 H a r b a c h:

EZ.126, hieraus das durch Unterteilung des Grundstückes **1102/47** Landw (10), Landw (30), Wald (10) Sonst (10) laut dem im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplan neu entstehende Trennstück **(9)** **im Ausmaß von 29 m²,** wobei nach Durchführung des im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplanes nach Vereinigung der Restfläche des Grundstückes 845/2 mit der Trennfläche (6) des Grundstückes 7 und der Trennfläche (9) des Grundstückes 1102/47 das neue Grundstück 845/2 Gärten(10) im Ausmaß von 13 a 00m² entsteht, so

wie alles liegt und steht, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von ----- EURO 29,-- in Worten neunundzwanzig Euro, welchen Kaufpreis die kaufende Partei bereits vor Vertragsunterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien an die Gemeinde Moorbach Harbach bezahlt hat, wober diese unter einem quittiert.

VIERTENS: Die kaufende Partei hat den im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Kaufpreis im Betrag von EURO 19.700,50 bereits vor Vertragsfertigung auf ein vom Urkundenverfasser für diese Vertragssache eröffnetes Anderkonto erlegt, mit dem seitens der Vertragsparteien einseitig unwiderruflichen Auftrag, den gesamten Kaufpreis zuzüglich sämtlicher, hinsichtlich des gesamten Erlagsbetrages aufgelaufener Anderkontozinsen, abzüglich Bankspesen und Kapitalertragsteuer (derzeit keine Bankzinsen, Bankspesen EURO 50,--) nach Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der kaufenden Partei auf der lastenfreien Vertragsliegenschaft an die verkaufende Partei zur Auszahlung zu bringen.

Festgestellt wird, dass beim Urkundenverfasser Notar Dr. Norbert Schneider in Weitra bereits hinsichtlich der von Herrn Franz MAGENSCHAB veräußerten Trennflächen ein Grundbuchsbeschluss um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung erliegt.

Die näheren Bedingungen der vom Urkundenverfasser übernommenen Treuhandschaft werden in einer separaten, am heutigen Tage abgeschlossenen Treuhandvereinbarung geregelt.

FÜNFTENS: Besitz und Genuss, Gefahr und Zufall, Vorteil und Last gehen mit rechtskräftiger Umwidmung laut der am 2.6.2020 beschlossenen 16. Änderung des aktuellen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Moorbach Harbach an die kaufende Partei über. Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern und Abgaben gilt der Tag der rechtskräftigen Umwidmung.

SECHSTENS: Die verkaufenden Parteien haften der kaufenden Partei - soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wird - für die vollkommene Freiheit der Vertragsliegenschaften von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten. Die verkaufenden Parteien erklären, dass ihnen weder eine Bodenverunreinigung beziehungsweise Kontamination des Vertragsgegenstandes bekannt ist und weder von ihnen, noch mit ihrem Wissen von Dritten solche, das übliche Ausmaß überschreitende Verunreinigungen verursacht wurden oder Altablagerungen, die zu einer Sanierungs- und Entsorgungspflicht des jeweiligen Liegenschaftseigentümers aufgrund öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Bestimmungen führen kann, zugelassen wurden. Für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit oder Bebaubarkeit der Vertragsliegenschaften wird nicht gehaftet.

Die kaufende Partei erklärt sich hinsichtlich der Bebaubarkeit nach Umwidmung des nach Durchführung des im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplanes neu entstehenden Grundstückes 845/2 bereits bei der Gemeinde Moorbad Harbach eingehend erkundigt zu haben.

SIEBENTENS: Herr Franz MAGENSCHAB erteilt seine Einwilligung, dass das Eigentumsrecht zu gleichen Teilen auf der im Absatz ZWEITENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft für die kaufende Partei im Grundbuch einverleibt werde.

Die **Gemeinde Moorbad Harbach** erteilt ihre Einwilligung, dass das Eigentumsrecht zu gleichen Teilen auf der im Absatz DRITTENS näher bezeichneten Vertragsliegenschaft für die kaufende Partei im Grundbuch einverleibt werde.

Die Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser den einseitig unwiderruflichen Auftrag die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der kaufenden Partei erst nach rechtskräftiger Umwidmung des nach Durchführung des im Absatz ERSTENS näher bezeichneten Teilungsplanes neu entstehenden Grundstückes 845/2 zu beantragen, wobei die Umwidmung nur dem Ur-

kundenverfasser vor Einreichung des Grundbuchsgesuches und nicht dem Grundbuchsgericht nachzuweisen ist.

ACHTENS: Die Parteien erklären ausdrücklich für den Fall, dass ein Unterschied zwischen den Kaufpreisen und dem wahren gemeinen Wert der Kaufsliegenschaften bestehen sollte, dass ihnen der wahre Wert durch Erkundigungen bekannt war, sie sich jedoch dennoch bei dem genannten Kaufpreis geeinigt haben.

NEUNTENS: Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde samt Gerichtskosten, für allfällige Genehmigungen, ferner die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen treffen die kaufende Partei, welche auch allein den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Die kaufende Partei verpflichtet sich aus Anlass der Grundabteilung beziehungsweise der Bauführung allenfalls zur Vorschreibung gelangende Aufschließungskosten zur Gänze zu bezahlen und diesbezüglich die verkaufende Partei vollkommen schad- und klaglos zu halten. Allenfalls zu entrichtende Immobilienertragsteuern sind jedoch zur Gänze von den jeweiligen verkaufenden Parteien zu bezahlen.

Weitra, am

**TOP 4 Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Tiefbau
- Verkabelung**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Margit Göll informiert, dass im Zuge des Glasfaserausbaues in der KG Harbach auch die Ortsbeleuchtungsverkabelung gleich neu mitverlegt werden soll.

Dazu gibt es nachfolgendes Angebot der Firma Swietelsky:

Folgende Punkte wurden im Angebot angepasst:

- Das Ortsbeleuchtungskabel soll beim Verdrängungsvortrieb in die gleiche Leerverrohrung wie die LWL Verrohrung verlegt werden. Sollte dafür die geplante Verrohrung mit DA 63 nicht ausreichen, und ein Verdrängungsvortrieb DA 110 erforderlich sein, stellt die FA. Swietelsky keine zusätzlichen Kosten in Rechnung.
- Bei den Brückenaufhängungen soll ebenfalls ein gemeinsames Leerrohr verwendet werden.
- Das neue Netz soll parallel zum bestehenden Netz errichtet werden, daher werden die neuen Lichtpunktfundamente teilweise neben dem Bestand versetzt. Das Abtragen der Lichtpunkte und der alten Fundamente ist nicht Teil dieses Angebotes.
- Zusätzlich gewähren wir noch 5% Sondernachlass

Damit konnten wir die Angebotssumme von netto € 105.235,20- auf netto € 86.893,70- reduzieren.

Kalkulierte Künettenlänge Einzel + MV = 2.675m

Kalkulierte Lichtpunktfundamente NEU = 65 Stk



Moorbad Harbach Gemeinde

**Nr. 22
3970 Moorbad Harbach**

Zweigniederlassung Zwettl

Riedl Anis 142
5010 Zwettl
Österreich
T: +43 28 22 52 512
F: +43 28 22 52 512 2214
www.swietelsky.com

**Zwettl, am 20.05.2020
Unser Zeichen: kit**

Angebot 0117

über die Arbeiten für die Ortsbeleuchtungsverkabelung lt. den übersandten Plänen vom 15.05.2020 und Telefonat mit Fr. GÖLL Margit, LABg. Bgm bzw. mit GGR Raab am 18.05.2020 und Anpassung laut Besprechung vom 22-05-2020 am Gemeindeamt Moorbad Harbach.

Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
---------	-------------	----------	--------------	---------------

Wir danken für die Einladung zur Offertstellung und übermitteln Ihnen folgendes Angebot :

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die gültigen ÖNORMEN und die RVS sind verbindliche Vertragsgrundlagen.

Die nachstehenden Einheitspreise sind im Sinne der ÖNORMEN als "veränderliche Preise" erstellt und es liegen Ihnen die am heutigen Tage gültigen Löhne, Tarife und Baustoffpreise zugrunde.

Die angegebenen Massen sind überschlägig ermittelt und können sowohl über- als auch unterschritten werden. Die Abrechnung erfolgt über Wiegescheine oder durch Aufmaß der tatsächlich verbauten Mengen nach Fertigstellung der gegenständlichen Arbeiten.

Falls Bodenaushub sowie Baurestmassen (Asphalt, Beton, usw.) in Ihrem Besitz verbleiben, ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Altlastensanierungsbeitrag von Ihnen zu leisten.

Zusätzliche Vorbemerkungen bei Asphaltierungsarbeiten:

Falls der Untergrund bzw. Unterbau nicht von uns hergestellt werden soll, kann für die Tragfähigkeit, Frostsicherheit und Gefälleausbildung keine Haftung übernommen werden.

Bei Oberflächentemperaturen unter +5 °C oder ungünstigen Witterungsverhältnissen erfolgt der Einbau von Asphaltmischgut ohne Gewährleistung.

Der Einsatz der jeweils erforderlichen Einbautechnik (händisch oder maschinell) kann zu unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten (Ebenheit, Griffigkeit, Optik, usw.) führen.

Auf Asphaltflächen können vorallem bei hohen Temperaturen oberflächliche Beschädigungen durch punktuelle Belastungen und Abrieb entstehen.

Aufgrund der verwendeten, natürlichen Gesteinskörnungen kann es zu Verfärbungen an der Oberfläche kommen (z.B. Rostflecken durch Eiseneinschlüsse im Gestein).

Zahlungskonditionen: 30 Tage netto.

Ansprechperson: Ing. Reinhard Kitzler (0664/3046663)

Auftragserteilung: Bitte retournieren Sie uns ein unterfertigtes Exemplar des Angebotes.

 **SWIETELSKY AG**
Zentrale Linz
Edbacherstraße 10 - 4020 Linz
ÖSTERREICH

Telefon: +43 28 22 51 2
Telefax: +43 28 22 51 2 2214
E-Mail: office@swietelsky.at
www.swietelsky.com

UID, ATU 23240400
FN: 63175 t
Landesgericht Linz
DB-Nr. 40024901

Bankverbindung:
FRAGLOS
IBAN: AT 61400046710377812
BIC: BAWAAT33



Tiefbauarbeiten

Einzelkünetten Preise lt. angepasstem LV

Z0001	Einzelk. Landesstraße Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltabtrag der Kүнette Aushub der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Straßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der bit. Tragschichte Abfräsen der Kүнette 4cm dick Reinigen und Vorspritzen Einbau vom Verschleiß inkl. Fugenband	1,00 m1	165,00 -5,00 % (Wahlpos.)	
Z0002	Einzelk. Gehsteig Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltabtrag der Kүнette Aushub der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Straßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der bit. Tragdeckschichte	95,00 m1	85,50 -5,00 %	7.716,85
Z0003	Einzelk. Gemeindestraße Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltabtrag der Kүнette Aushub der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Straßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der bit. Tragdeckschichte	145,00 m1	109,00 -5,00 %	15.014,75

Z0004	Einzelk. Bankette Wiese Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Humusabtrag Aushub der Kүнette Kabelverlegung des belg./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Rekultivierung und Humusierung der Kүнette	285,00 m1	42,00 -5,00 %	11.371,50
Z0004A	Erdrakete OD 63 gesamt - Start und Zielgrube herstellen und verschließen - Querung der Straße mittels Verdrängungsvortrieb inkl. Leerrohr - Liefern und Einbringen der isolierten Erdung - Einschleiben des Ortsbeleuchtungskabels	60,00 m1	97,50 -5,00 %	5.557,80
Z0005	Aufpreis Fels (BKL 6 + 7) Aufpreis für Kүнettenabtrag in BKL 6 + 7 (Schrämmen / Sprengen)	1,00 m1	24,60 -5,00 % (Wahlpus.)	39.660,90
<hr/>				Einzelkүнetten Preise lt. angepasstem LV

Mitverlegung Mehrbreite

Z0001M	Mitverl. Landesstraße Herstellen der Mehrbreite der Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltmehrabtrag der Kүнette Mehraushub der Kүнette Kabelverlegung des belg./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Mehrbreite der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Mehrstraßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der Mehrbreite bit. Tragschichte Abfräsen der Mehrbreite bei der Kүнette 4cm dick Reinigen und Vorsprützen Einbau von der Mehrbreite vom Verschleiss	25,00 m1	43,30 -5,00 %	1.028,50
---------------	---	----------	------------------	----------

Z0002M	Mitverl. Gehsteig Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltabtrag der Mehrbreite der Kүнette Mehraushub der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Mehrbreite der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Straßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der bit. Tragdeckschichte	125,00 m1	23,40 -5,00 %	2.778,75
Z0003M	Mitverl. Gemeindestraße Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Asphaltabtrag der Mehrbreite der Kүнette Aushub der Mehrbreite der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Mehrbreite der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Herstellung des Straßenaufbaues lt. Vorgabe SOV Allfällige Auskofferung für bit. Tragschichte Herstellen der bit. Tragdeckschichte	440,00 m1	29,20 -5,00 %	12.205,60
Z0004M	Mitverl. Bankette Wiese Herstellen einer Kabelkүнette nach Vorgabe SOV Mehrumusabtrag Aushub der Mehrbreite der Kүнette Kabelverlegung des beig./gelieferten Ortsbeleuchtungskabels Herstellen der Mehrbreite der Sandbettung Lieferung und Verlegung der Kabelabdeckplatten Lieferung und Verlegung des Erdungsbandes inkl. Kreuzklemmen Lieferung und Verlegung des Warnbandes Verfüllung der Kүнette nach Vorgabe SOV Rekultivierung und Humusierung der Kүнette	1.500,00 m1	12,50 -5,00 %	17.820,00
Z0004A	Erdrakete OD 63 gesamt - Start und Zielgrube herstellen und verschließen - Querung der Straße mittels Verdrängungsvortrieb inkl. Leerrohr - Liefern und Einbringen der isolierten Erdung - Einschleiben des Ortsbeleuchtungskabels	60,00 m1	97,50 -5,00 % (Wahlpos.)	
Z0005M	Aufpreis Fels (BKL 6 + 7) Aufpreis für Mehrkүнettenabtrag in BKL 6 + 7 (Schrämmen / Sprengen)	1,00 m1	6,15 -5,00 % (Wahlpos.)	

Z0006M	Grabenquerung Verbreiterung einer Grabenquerung bei Mitverlegung mit der LWL Künette (zusätzliches Leerrohr, Mehrbeton,...)	1,00 Stk	263,00 -5,00 % (Wahlpos.)	
Z0007M	Brückenaufhängung Mehraufwand für eine Aufhängung eines zusätzlichen Leerrohres bei einer Brückenaufhängung	2,00 Stk	645,00 -5,00 % (Wahlpos.)	
<hr/>				
	Mitverlegung Mehrbreite			33.832,85

Diverses / Nebenarbeiten

Z00010	Lichtpunktfundament ges. (ohne Elektrik) Mehraushub für Lichtpunkt Lieferung und Versetzung von einem Lichtpunktfundament in Erdmaterial (PP Schwerlastrohr) Herstellen eines Einführloches beim Rohr Lieferung und Verlegung einer Leerverrohrung KSR OD63 beim Lichtpunkt L=2,0m Einführen des Kabels Ablegung einer ca. 4 m1 Schleifen beim Lichtpunkt Herstellung eines Erdungsanschlusses YM16 (ge/gn) beim Fundament Verfüllung Mehraushub Sicherung Loch mittels einer Kabelabdeckplatte	65,00 Stk	126,00 -5,00 %	7.780,50
Z00011	Einspeisestelle (ohne Elektrik) Mehraushub für Einspeisestelle Versetzung Stromsockel S3 Einführen der Kabeln Herstellung eines Erdungsanschlusses YM50 (ge/gn) beim Sockel Verfüllung Mehraushub <u>Etwaige Grabarbeiten zu einem Stromsockel der EVN (Anschlusspunkt) muss gesondert angeboten werden. (Derzeitig sind keine Anschlusspunkte seitens der EVN bekannt.)</u>	3,00 Stk	145,00 -5,00 %	413,25
Z00012	Ortsbeleuchtung verlegen beigestelltes Kabel in Künette verlegen bzw. in Bohrung einschieben.	3.000,00 m1	1,65 -5,00 %	4.710,00
Z00013	Kupfererdung bei MV Erdrakete	60,00 m1	8,70 -5,00 %	496,20
<hr/>				
	Diverses / Nebenarbeiten			13.399,95

Kabellieferung E-YY-J 5x10 RM sw			
Z0004A	Kabellieferung E-YY-J 5x10 RM sw ohne Metallzuschlag	3.000,00 m1	1,09 3.270,00
Z0004B	Metallzuschlag für Kabel (Stand 15.05.2020) derzeitiger Metallzuschlag Kupfer 3,9665 € / kg am 15.05.2020	3.000,00 m1	2,27 6.810,00
			(10.080,00)

ZUSAMMENSTELLUNG**EUR**

Einzelkühnetten Preise lt. angepasstem LV	39.660,90
Mitverlegung Mehrbreite	33.832,85
Diverses / Nebenarbeiten	13.399,95
Kabellieferung E-YY-J 5x10 RM sw	(10.080,00)
LEISTUNGSSUMME	86.893,70
Rabatte von 4.573,70 EUR auf die Preise sind bereits berücksichtigt.	
+20,00 % Umsatzsteuer	17.378,74
ANGEBOTSPREIS	104.272,44

Wir hoffen Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben und zeichnen mit der Bitte um Auftragserteilung.

Hochachtungsvoll

SWIETELSKY AG

Zweig Niederlande und Zürich
A-3910 Zwettl, Buchenweg 142
Tel. 02822/825 12 / Fax. 02822/2214

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Ich beauftrage Sie hiermit mit den oben angeführten Leistungen sowie nach tatsächlich ausgeführten Massen und retourniere dieses Anbot-Auftragschreiben zum Zeichen meines Einverständnisses.

Datum, Unterschrift

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
**die Auftragsvergabe betreffend
Straßenbeleuchtung an die Firma Swietelsky
in der Höhe von max. 105.000,00 Euro
(exkl. Kabel) beschließen.**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Auftragsvergabe – KG Harbach – Straßenbeleuchtung / Hochbau

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass auf Grund des Glasfaserausbaues in der KG Harbach die Gemeindestraße und die Straßenbeleuchtung entsprechend adaptiert werden muss.

Dazu gibt es nachfolgende Angebote betreffend die Herstellung von Beleuchtungsanlagen:

<i>Firma</i>	<i>Datum</i>	<i>Angebotssumme</i>
EVN	28.05.2020	€ 77.857,25
Leyrer+Graf	28.05.2020	€ 83.963,26
Mengl	02.06.2020	€ 85.648,08

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe betreffend **die Herstellung von Beleuchtungsanlagen in der KG Harbach an den Bestbieter – EVN – in der Höhe von max. 78.000,00 Euro (inkl. MwSt.)** beschließen.
(siehe Anhang!)

Auch ist möglich, dass die Herstellung von Beleuchtungsanlagen in der KG Harbach als Projekt im Jahr 2021 erfolgt!

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Angebot für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Gemeinde Moorbad Harbach - KG Harbach

Stand vom: 28.5.2020

Rechnungslegung am:		nach Fertigstellung																
		Konzentration EVN aufgrund Instandhaltungspflicht		Mehr-/Minderpreis exkl. USt		Mehr-/Minderpreis inkl. USt		Änderung der Lichtpunktzahl gesamt		Fertigstellung und Inbetriebnahme								
Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen	RAL	Altbestand		Neue Lichtpunkte		Erichungsgrund		Konzentration EVN aufgrund Instandhaltungspflicht		Mehr-/Minderpreis exkl. USt		Mehr-/Minderpreis inkl. USt		Änderung der Lichtpunktzahl gesamt		Fertigstellung und Inbetriebnahme		
		Anzahl demont. Lichtpunkte	SEK.	Lampennennleistung neue Leuchte	W/lp	Anzahl	Stk.	%	entspricht	Einzelpreis €	Gesamt €	Einzelpreis €	Gesamt €	Einzelpreis €	Gesamt €	8 Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.	8 Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.	8 Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.
<p>Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen</p> <p>Technische LED-Leuchte 16 LEDs II FG 62 5T Lichtmast: gerade, zyl., fz. 7,0m/78mm Mastsch. kasten 3 Kabel, Mast-DMS-85mm Bestehendes Rohrfundament für Neubau vorbereiten Erdungsanschluss (Ym 16) im Lichtmast Leuchtenanschlusskabel, E-YY-J 3x1,5 mm², Lichtpunkte bis 7m Leuchtenmontage, Lichtpunkthöhe zwischen 4,5-7m Lichtmast einbauen, Lichtpunkthöhe zwischen 4,5-7m Montage Mastanschlusskasten neu, 2 Kabel</p>				25		1		Neuerichtung lt. Kundenanfrage		873,87		873,87	1,048,64		1,048,64	1		
<p>Umbau Lichtpunkt 69-71 & 78-81 mit Mastverlängerung 60x1000mm fz + LED-Leuchte Pilzoo 26W Dim</p> <p>LED-Aufsatz Siedlungsleuchte 24LEDs II 60 Mastaufsatz, per Rohrdip 1,5m, Zoopf 60mm, fz Demontage bestehender Leuchtenverdrahtung Einbringung von Leuchten Leuchtenanschlusskabel, E-YY-J 3x1,5 mm², Lichtpunkthöhe bis 7m Mastaufsatz montieren, Lichtpunkthöhe bis 4,5m Sicherungskasten Austausch, 2 Erdkabel Tausch Aufsatz-/Ansatzleuchte, Lichtpunkthöhe bis 4,5 m</p>				27		7		Neuerichtung lt. Kundenanfrage		638,05		4.466,33	755,66		5.359,60	7		
<p>Umbau Lichtpunkt 56-63 mit Mastverlängerung 60x1000mm in RAL6005 + LED-Leuchte Pilzoo 26W Dim</p> <p>LED-Aufsatz Siedlungsleuchte 24LEDs II 60 Mastverlängerung mit Rohrdip 1,5m, Zoopf 60mm, fz Demontage bestehender Leuchtenverdrahtung Einbringung von Leuchten Leuchtenanschlusskabel, E-YY-J 3x1,5 mm², Lichtpunkthöhe bis 7m Mastaufsatz montieren, Lichtpunkthöhe bis 4,5m Sicherungskasten Austausch, 2 Erdkabel Tausch Aufsatz-/Ansatzleuchte, Lichtpunkthöhe bis 4,5 m</p>				27		8		Neuerichtung lt. Kundenanfrage		651,56		5.212,44	781,87		6.254,93	8		



Stand vom: 28.5.2020

Angebot für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Gemeinde Moorbad Harbarch - KG Harbarch

Rechnungslegung mit:

nach Fertigstellung

Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Mindestleistungen	Altbestand	Neue Lichtpunkte			Kontenzung EVN aufgrund Instandhaltungspflicht	Mehrwertsteuern nach USt		Anforderung der Lichtpunktanzahl gemäß	Anforderung der Leistung und Inbetriebnahme				
		Anzahl Lichtpunkte	WOLF	Anzahl		Erhaltungs-gutteil	Erhaltungs- %			Erhaltungs- €	Erhaltungs- €		
												Zahl	Stk.
<p>Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Mindestleistungen</p> <p>SAAL</p>													
<p>Technische LED-Leuchte 16 LEDs II FG 52 ST Leuchtmast gerade, 2x4, 1x2, 7,0m/7,0m Mastauflager 1,20m, 15° Ziem. 180° Zapf 78mm, 42 Aufsatz-Ausladung/Rechenmasten ausbauen Bestehendes Rechenmasten für Neubau vorbereiten Demontage bestehender Leuchtmastentafelung Ersatzung Leuchtmastentafeln Ersatzung von Leuchten Ersatzung von Masten Leuchtmastentafelung, Ersatzung von Leuchten Leuchtmastentafelung, Ersatzung von Leuchten Montage Mastenanschlußkasten neu, 2 Kabel Teach Aufsatz-Ansatz, Leuchtmastentafelung zwischen 4,5-7m</p>		50		1	Neuerichtung lt. Kundenanfrage		1.546,19	1.855,91	1.855,91	1,00			
<p>Technische LED-Leuchte 16 LEDs II FG 52 ST Leuchtmast gerade, 2x4, 1x2, 7,0m/7,0m Mastauflager 1,20m, 15° Ziem. 180° Zapf 78mm Aufsatz-Ausladung/Rechenmasten ausbauen Bestehendes Rechenmasten für Neubau vorbereiten Demontage bestehender Leuchtmastentafelung Ersatzung Leuchtmastentafeln Ersatzung von Leuchten Ersatzung von Masten Leuchtmastentafelung, Ersatzung von Leuchten Leuchtmastentafelung, Ersatzung von Leuchten Montage Mastenanschlußkasten neu, 2 Kabel Teach Aufsatz-Ansatz, Leuchtmastentafelung zwischen 4,5-7m</p>		25		25	Neuerichtung lt. Kundenanfrage		1.035,19	1.299,83	1.299,83			45.391,35	
<p>Umbau Lichtpunkt auf geraden Mast 7m/76 ft 2-armig 90° 1200mm = LED-Leuchten Ampera 26W Dim</p>													
<p>Umbau Lichtpunkt auf geraden Mast 7m/76 ft = LED-Leuchte Ampera 26W Dim</p>													

4 Woche(n) ab Erhalt der gegenseitigen Zweischritt.

8 Woche(n) ab Erhalt der gegenseitigen Zweischritt.

45.391,35

41.761,13

1.299,83

1,00

38,00



Angebot für die Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Stand vom: 28.5.2020

Gemeinde Moorbad Harbach - KG Harbach

Rechnungslegung art:		nach Fertigstellung						
		Ergebnis €	Ergebnis €	Gesamt €	Ergebnis €			
<p>Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen</p> <p>RAL</p> <p>Abschlag mit F4-Schutz Absaugung mit Kühlung Einsatzweits G1, 4-520 X 330 (850x330) E-Verk. SV 10 000 10V Erdungsanschluss (Vim 15) im Lichtmast Kabelbeschriftungen 15 x 100 cm Kabelschuntenverteil. DN 30 Kabelarmband 100 x 0,25 mm Kunststoffsohle 54, 7x300mm (allein und zusammen) Leierung (Niederspannungskabel E-42/2V-30, 4 x 50 mm²) Niederspannungskabel, Verlegung bis 4 x 50 mm² Niederspannungskabel, Verlegung bis 5 x 10 mm² Regentuben Heller Regentuben Monteur Sockelabdeckung 53-55 verzinktes Bandblech 40 x 4 mm, ohne Glasarbeiten</p> <p>Neuerichtung von Einspeiseverteilern F4 inkl. Sockel und Anschlussarbeiten an Best. Anlage</p>	<p>Altkostenstand</p> <p>Anzahl demont. Lichtpunkte</p> <p>Stk.</p> <p>4</p>	<p>Neue Lichtpunkte</p> <p>Lampen-norm-leistung neue Leuchte</p> <p>WLP</p> <p>Stk.</p> <p>4</p>	<p>Erlichtungsgrund</p> <p>Neuerichtung lt. Kundenanfrage</p>	<p>Konvergenz von aufgrund unterschiedlicher:</p> <p>%</p> <p>erbracht</p>	<p>Mehr-Minderpreis inkl. USt</p> <p>Gesamt €</p> <p>2.903,17</p> <p>11.628,00</p>	<p>Mehr-Minderpreis inkl. USt</p> <p>Gesamt €</p> <p>13.546,82</p>	<p>Abänderung der Leistungsbeschreibung</p> <p>Mehr-Minderpreis inkl. USt</p> <p>13.546,82</p>	<p>Fertigstellung und Inbetriebnahme</p> <p>II Wechsell. ab Erhalt der gegengerechneten Zweitschicht.</p>
	<p>Zusatzleistung netto, bei Zahlungsziel wie oben erwähnt</p>						<p>77.857,25</p>	<p>95</p>

**TOP 6 Beschlussfassung betreffend „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“
der Gemeinde Moorbad Harbach**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass das Ziel der Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach *die Pflege und Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft* ist.

Sie möchte daher, dass die Richtlinien betreffend die „Dorf- und Landschaftspflegeförderung“ in den Förderkatalog der Gemeinde Moorbad Harbach aufgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Richtlinien betreffend **die Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Kur- und Tourismusgemeinde MOORBAD HARBACH

3970 Harbach 22
Bezirk: Gmünd
Land: Niederösterreich

Telefon: (02858) 5214
Fax: (02858) 5214-20
e-mail: office@moorbad-harbach.gv.at

Seite 1/2



I. Ziel

Das Ziel der Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach ist die Pflege und Erhaltung der kleinstrukturierten Landwirtschaft.

II. RICHTLINIEN

- a) Anspruchsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, welche auf dem Gemeindegebiet von Moorbad Harbach landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften und einen Mehrfachantrag bei der Agrar Markt Austria einreichen.
- b) Anspruchsberechtigt sind auch auswärtige landwirtschaftliche Betriebe, die innerhalb der Gemeinde Moorbad Harbach nachweislich landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften.
- c) Keine Anspruchsberechtigung besteht für jene landwirtschaftliche Betrieb, die außerhalb des Gemeindegebietes von Moorbad Harbach landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften und diese im Mehrfachantrag angeführt haben. Diese Flächen werden von den förderfähigen Flächen abgezogen.
- d) Die Förderhöhe bzw. Auszahlungssumme berechnet sich aus der Gesamtfläche (Summe der Schläge ohne ÖPUL-LSE), welche mit dem Satz von € 18,00 pro Hektar multipliziert wird.
- e) Der Mehrfachantrag des aktuellen Kalenderjahres ist im Zeitraum zwischen Juni und Oktober des aktuellen Kalenderjahres am Gemeindeamt abzugeben und kopieren zu lassen.
- f) Bei Falschangaben zum Mehrfachantrag, werden die gewährten Förderungen gänzlich zurückgefordert.
- g) Die Überweisung der Förderbeträge erfolgt bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.
- f) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. WIRKSAMKEIT

Die Dorf- und Landschaftspflegeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach wird mit Wirksamkeit 2020 festgesetzt.

Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2020

Moorbad Harbach, am 30.06.2020



Die Bürgermeisterin, LAbg.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Margit Göll'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Margit Göll

**TOP 7 Werbemaßnahmen der Gemeinde Moorbad Harbach für
unsere Gewerbetreibenden – Ankauf von Gutscheinen**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Göll bringt vor, dass sie rasche Werbemaßnahmen für unsere Gewerbetreibenden in der Gemeinde Moorbad Harbach umsetzen möchte.

D.h. es werden Gutscheine „DA HOABOCHA“ an jeden Hauptwohnsitzer - welcher, mit Stichtag per 30.06.2020 – gemeldet ist, im Wert von 10,00 Euro, seitens der Gemeinde Moorbad Harbach ausgegeben.

Mit dieser kleinen Geste wollen wir die Bewohner unserer Gemeinde dazu anregen, die regionalen Gewerbetreibenden vermehrt zu frequentieren, welche gerade in diesen Tagen mehr denn je auf die Kaufkraft der Gemeindebevölkerung angewiesen sind.

Die Kosten dafür belaufen sich auf Euro 7.210,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass
dass jeder Hauptwohnsitzer,
- welcher, mit Stichtag per 30.06.2020 –
(721 Personen)
gemeldet ist, seitens der Gemeinde
Moorbad Harbach
einen Gutschein im Wert von 10,00 Euro
erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8 Beschluss betreffend Darlehensaufnahme – WVA BA07 –
Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach) in der Höhe von 360.000,00 €**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass für die anstehende Sanierung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 07 - Hochbehälter 3 in Lauterbach - die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 360.000,00 Euro notwendig ist.

Ergebnis der Ausschreibung - Eröffnung am 19.06.2020

Bank	Verzinsung	Zinsenbelastung	
Waldviertler Sparkasse Bank AG	0,54 %	€	19.272,60
Raiffeisenbank Weitra	0,88 %	€	31.416,00
Volksbank NÖ AG	---		---
Oberbank AG	---		---

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Ausschreibungsergebnisses die Genehmigung und Unterzeichnung des *nachfolgenden* Darlehensvertrages mit der **Waldviertler Sparkasse Bank AG** in Höhe von EUR 360.000,00 betreffend „*Kreditaufnahme – WVA BA 07 Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach)*“ beschließen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Darlehensaufnahme beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren“.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

420120/1/M-SCHULMA10103

Firmensitz Zwettl
Landesgericht Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Gemeinde Moorbad Harbach
Nr. 22
3970 Moorbad Harbach

Ihr Ansprechpartner:

Herr Franz Pollak
Tel.: 05 0100-79551
Fax: 05 0100-979551
E-Mail: Franz.Pollak@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Filiale Weitra
Sparkasseplatz 164, 3970 Weitra

Zur Ablage bei: 4200559310 / 0007-296775 / GEMEINDEM1

Datum
23.06.2020

DARLEHENSZUSAGE - Konto IBAN AT48 2027 2000 0729 6775

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen ein Darlehen in Höhe von **EUR 360.000,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT48 2027 2000 0729 6775, lautend auf Gemeinde Moorbad Harbach bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Das Darlehen dient zur Finanzierung WVA BA07 - Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach).

Zuzählung:

Die Darlehensvaluta werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto IBAN AT39 2027 2042 0055 9310 überweisen.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Zuzählung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 0,5400 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.10.2020.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5400 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,5400 % p.a..

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor>

70128

0459290042100000050044817

A28LNWD

2020-06-23 10:20:21 0



Waldviertler Sparkasse Bank AG

Sparkassenplatz 3
3910 Zwettl
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-979300

420120/1/M-SCHULMA10103

Firmensitz Zwettl
Landesgericht Krems/Donau
FN 36924 a
BIC SPZWAT21XXX

Gemeinde Moorbach Harbach
Nr. 22
3970 Moorbach Harbach

Ihr Ansprechpartner:

Herr Franz Pollak
Tel.: 05 0100-79551
Fax: 05 0100-979551
E-Mail: Franz.Pollak@wspk.at

Waldviertler Sparkasse Bank AG
Filiale Weitra
Sparkasseplatz 164, 3970 Weitra

Zur Ablage bei: 4200559310 / 0007-296775 / GEMEINDEM1

Datum
23.06.2020

DARLEHENSZUSAGE - Konto IBAN AT48 2027 2000 0729 6775

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen ein Darlehen in Höhe von **EUR 360.000,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto IBAN AT48 2027 2000 0729 6775, lautend auf Gemeinde Moorbach Harbach bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Das Darlehen dient zur Finanzierung WVA BA07 - Sanierung Hochbehälter 3 (Lauterbach).

Zuzählung:

Die Darlehensvaluta werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto IBAN AT39 2027 2042 0055 9310 überweisen.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Zuzählung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 0,5400 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.10.2020.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5400 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,5400 % p.a..

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor->

70128

0459290042100000050044817

A28LNWD

2020-06-23 10:20:21 0

IBAN: AT48 2027 2000 0729 6776

- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den ausstehenden Darlehenssaldo ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinszahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Zwettl vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Zwettl.
- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- f) Die Darlehenszahlung ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
- von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechtes) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
 - durch Unterfertigung dieser Zusage sichern Sie zu, dass diese Finanzierung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 2 der NOeGdo bedarf,
 - Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
 - bei Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG): Kopie des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Austria AG,
 - Unterschriftsprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
 - letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeitstellung der Finanzierung berechtigen würden. Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Waldviertler Sparkasse Bank AG



IBAN: AT48 2027 2000 0729 6775

420120/M-SCHULMA10103
Vertrag vom: 23.06.2020
REG. NR. 417/2020/11

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

30.06.2020
Datum

Ulrich Cech
(Bürgermeister)

[Signature]
(Stadt-/Gemeinderat)



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom: 30.06.2020

Kriechba Sophia
(Gemeinderat)

Günther Müller
(Gemeinderat)

TOP 9 *Anrufsammeltaxi – Beschluss betreffend Umsetzungserklärung*
=====**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag** zahlen. Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus. Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich.

Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bedienegebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach gestriger Rücksprache mit dem Mobilitätsmanager der NÖ Regional, Herrn Christian Haider, MA, BA, wird betreffend das künftige Anrufsammeltaxi Folgendes festgehalten:

Von Seiten der RU7 gibt es die Auskunft, dass beim vorliegenden Projekt die Stützung ausnahmsweise durch die Gemeinde so erfolgen kann, dass die Fahrgäste beim Einstieg ins AST **nur den Komfortzuschlag** zahlen.

Voraussetzung ist ein reiner Zu- / Abbringerdienst zum / vom Bus.

Damit sind Fahrten entlang der ehemaligen Busstrecke (für die das Busticket bisher auch gegolten hat) möglich. Der Ausstieg ist bei Bushaltestellen und an definierten Sammelstellen an der Strecke möglich.

Eine Zubringung zu einer Wunschadresse im gesamten Gemeindegebiet würde eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebotes bedeuten und geht über ein Zubringersystem als Ersatz für die bisherige Linie hinaus.

Wird kein Komfortzuschlag eingehoben, kann die Fahrt nur zu den bisherigen Bushaltestellen erfolgen, nicht zu zusätzlichen Sammelstellen.

Diese Ausnahme hinsichtlich der Tarifstützung durch die Gemeinde gilt somit nur für das gegenständliche Projekt in Form eines **reinen Zu-/Abbringers** zum / vom Bus auf der bisherigen Strecke des Busses, wodurch die wegfallende bisherige Busstrecke durch einen Anschluss ersetzt wird.

Sollte das Projekt ausgeweitet werden, sei es hinsichtlich der angebotenen Strecke (AST-Strecke geht über die bisherige Busstrecke hinaus), weiteres Bediengebiet oder Gemeinden kommen dazu, der Zubringung zu Wunschadressen, etc., sind weitere Gespräche nötig und es wäre dann der übliche AST-Tarif des Verkehrsverbundes anzuwenden.

Die Gemeinde Moorbach Harbach, stellt die Bedingung, dass betreffend Heimzustellung nochmals ein Austausch erfolgen kann.

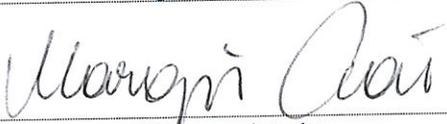
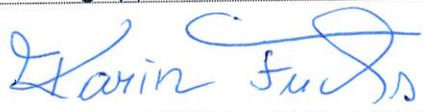
Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			